

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.087.685

Wien, am 26. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 28. Jänner 2026 unter der **Nr. 4787/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 492.589,01 € aus dem Sportbudget für Wintercamps der Muslimischen Jugend Österreich?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der Organisation „Muslimische Jugend Österreich“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 492.589,01 € gefördert?*
 - a) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*

Die Förderung wurde gemäß § 14 Abs 1 Z 6 iVm Abs 3 Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG) gewährt. Die inhaltliche Grundlage war der Ministerratsvortrag „Strategische Extremismusprävention“ vom 16. Dezember 2020, der unter anderem vom damaligen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) miteingebracht wurde. Dazu wurde auf der Webseite das Informationsblatt „Förderungen im Bereich der Extremismusprävention (Abt. II/1)“ veröffentlicht.

Es kamen jeweils die Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 BSFG zur Anwendung.

Die Förderentscheidung sowie das Volumen wurden zunächst in den auf der Webseite des Ministeriums veröffentlichten Fördertabellen und in den Sportberichten der jeweiligen Förderjahre, die unter Publikationen abrufbar sind, konkret im Sportbericht 2023 auf Seite 156 und im Sportbericht 2024 auf den Seiten 177 und 178 veröffentlicht.

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Mittelverwendung erfolgte durch die Prüfung und Kenntnisnahme des Zwischenberichts sowie des Projektendberichts.

Die sachliche Prüfung des Endberichts ergab vorläufig eine anzuerkennende Fördersumme von 489.219,74 €, die vertraglich vereinbarte Restrate von 15.000 € wurde daher um 3.369,27 € auf 11.630,73 € gekürzt. Die rechnerische Endprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Eigenmittel aus Projekteinnahmen betragen laut dem Endbericht 109.900 Euro.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der Organisation „Muslimische Jugend Österreich“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung der Organisation „Muslimische Jugend Österreich“ im Jahr 2025 teil?*
 - a) *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b) *Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?*
- *Fielen durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieten, Catering, Technik oder Ähnliches an?*

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen. Daher kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen der Organisation ist nicht evident. Es fielen auch keine Kosten für Veranstaltungen in Zusammenhang mit „Muslimische Jugend Österreich“ an.

Andreas Babler, MSc

